

Gebührensatzung ab 01.08.2023

Kita St.Valentin			€ / Monat (ab 01.08.2023)						
			über 3 Jährige	Zweitkind	Drittkind	Krippe (unter 3 Jährige)	Zweitkind	Drittkind	Verpflegung (Pauschale)
Modul 1									
Mo-Fr	07:00	12:30	0	0	X	197,10	137,97	X	X
Modul 2									
Mo-Fr	07:00	14:30	46,33	32,43	X	296,17	207,32	X	75,00
Modul 3									
Mo-Fr	07:00	16:30	107,69	75,38	X	369,40	258,58	X	75,00
Modul K1									
2x	07:00	12:30	22,59	15,81	X	261,71	183,20	X	45,00
3x Tage	07:00	14:30							

Anmerkungen

- Für das dritte und jedes weitere Kind entfallen die Betreuungskosten, die Verpflegungspauschale ist jedoch zu bezahlen
- Die Monatspauschalen für Getränke und Essen sind Umlagen auf die jährlichen Gesamtkosten für Lebensmittel, Hauswirtschaftspersonal und Küchenausstattung (keine tagesgenaue Abrechnung einzelner Mittagessen, keine Rückerstattung bei Nichtteilnahme)